

## Unterlagen zur Einkommensteuererklärung

Sehr geehrte Mandanten und Interessenten,

zur Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärungen bitten wir die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

- Lückenloser Nachweis der Einkünfte für das Kalenderjahr
- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung
- Krankengeld: Bescheinigung der Krankenkasse zur Vorlage beim Finanzamt
- Arbeitslosengeld: Leistungsnachweis für das Kalenderjahr
- Elterngeld
- Rentenbezugsmitteilung (Tel. 0345/213-0, dann Taste 4 drücken) betrifft Rentner
- Privatversicherte: Bescheinigung über Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG
- Freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Krankenkasse: Beitragszahlungen in der Kranken- und Pflegeversicherung
- Erstattungen von Beitragszahlungen bzw. Bonus von Krankenkassen
- Nachweis über gezahlte Unfall-, Lebens- und Haftpflichtversicherungen (Kfz- und Privat- haftpflicht, Private Renten- und Krankenversicherung)
- Rechtsschutzversicherung – Nachweis des beruflichen Anteils von der Versicherung bestätigen lassen.
- Bescheinigung f. Alters-Vorsorgebeiträge nach § 10 a EStG (Riesterrente) oder Rürup-Rente
- Bescheinigung des Anlageinstituts über gezahlte vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL)
- Kinder: Identifikationsnummer
- Bei Kinder über 18 Jahren: Ausbildungsvertrag und –plan (Schule/Praktikum), Auswertige Unterbringung des Kindes – Mietvertrag mitbringen, Meldebescheinigung
- Kinderbetreuungskosten mit Nachweis der Bezahlung durch Bankbeleg
- Bei Einsatzwechseltätigkeit, Fahrtätigkeit und Dienstreisen: Bestätigung durch den Arbeitgeber über die Abwesenheitsdauer von mehr als 8 oder volle 24 Stunden und eventueller Fahrtkosten erforderlich
- Sollen mehr als 220 Arbeitstage berücksichtigt werden ist auch eine Bestätigung durch den Arbeitgeber erforderlich
- Arbeitsvertrag bei Leiharbeitnehmern
- Fahrten Wohnung – Arbeitsort: Umleitungen! Zeitraum in Tagen und dadurch entstandene Kilometer , die zusätzlich, täglich zurückgelegt wurden (Nachweise zum Beispiel aus Zeitungen)
- Nachweise über Gewerkschaftsbeiträge und Steuerberatungskosten
- Für Eigentümer und Mieter: Handwerkerrechnung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Nachweis der Bezahlung durch Beleg des Kreditinstituts (Kontoauszug) - Ausweisung des Lohnanteils auf der Rechnung
- Haus unter Denkmalschutz?
- Nachweis einer eventuellen Behinderung durch Schwerbeschädigtenausweis oder Amt für Versorgung und Soziales
- Entstandene Arzt- und Rezeptkosten, Fahrtkosten (Belastungsgrenze wird durch uns ermittelt.)
- Angehörige mit Pflegestufe 3?
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Schuldzinsen
- Steuerbescheinigung: Kapitalerträge, Zinsabschlag
- SEPA – Bitte Kontoauszug zur Kontrolle der IBAN mitbringen
- Auftragserteilung und Unterschriften

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle weiteren Fragen werden im Steuerbüro geklärt. Die Bearbeitungszeit beim Finanzamt können wir nicht beeinflussen. Wir bitten von Nachfragen abzusehen. Bitte vereinbaren Sie jährlich einen Termin bis 31.10.! Unterlagen können auch per E-mail an [carola.pfarschner@datevnet.de](mailto:carola.pfarschner@datevnet.de) oder [stb.pfarschner@datevnet.de](mailto:stb.pfarschner@datevnet.de) nachgereicht werden.